



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19266 –**

**Frage Nummer 63
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

**Abgeordneter
Volkmar
Halbleib
(SPD)**

Im Hinblick auf die Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks (vgl. vom 07.11.2021 „Drogen im Abwasser: Hohe Werte in Aschaffenburg und Ochsenfurt“ und vom 17.11.2021 „Speed am Main, Meth im Bayerwald: Die Bayern und ihre Drogen“), die ihre Grundlage in einer vom Bayerischen Rundfunk beauftragten Abwasseruntersuchung durch die Technische Universität (TU) Dresden hat, frage ich die Staatsregierung, wie bewertet sie die vom BR veröffentlichten Ergebnisse von Rückständen der im Bericht genannten Drogen im Abwasser der im Bericht genannten Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Aussagekraft für die Beurteilung der Drogensituation vor Ort, vorausgesetzt, es ist ein taugliches Instrument, wie wird die Staatsregierung das Instrument der Abwasseranalyse für die Feststellung lokaler Drogenauffälligkeiten künftig nutzen (bitte unter Angabe des Umfangs der Analyse) und welche konkreten Überlegungen hat die Staatsregierung, um in den genannten Kommunen und Regionen zu einer realistischen Einschätzung der Drogensituation vor Ort sowie zu notwendigen und wirksamen polizeilichen oder drogenpräventiven Maßnahmen des Freistaates zu kommen?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in Abstimmung
mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**

Bei den Untersuchungen von Drogen bzw. ihren Abbauprodukten im Abwasser handelt es sich um Forschungsprojekte, z. B. der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA), die Drogenfrachten normiert über einen engen Zeitraum in diesem Medium erfassen.

Die EMCDDA sieht derartige Abwasseruntersuchungen dabei lediglich als eine ergänzende Datenquelle für die Überwachung der Mengen von auf Bevölkerungsebene konsumierten illegalen Drogen an. Sie können keine Informationen zur Häufigkeit des Konsums, zu den Hauptkonsumentengruppen und zum Reinheitsgrad der Drogen liefern. Es bestehen außerdem erhebliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Verhalten und der chemischen Veränderungen der ausgewählten Biomarker im Abwassersystem, mit verschiedenen Rückrechnungsmethoden und zu unterschiedlichen Ansätzen zur Schätzung der Größe der untersuchten Bevölkerungsgruppe im Bereich einer Abwasserbehandlungsanlage. Die Staatsregierung plant, aufgrund der vorgenannten methodischen Unsicherheiten und der begrenzten Aussagekraft, daher keine regelmäßigen Abwasseruntersuchungen.

Durch die aktive Lagearbeit der örtlichen Polizeidienststellen ist sichergestellt, dass örtliche und deliktische Schwerpunkte erkannt werden und diesen konsequent entgegengewirkt werden kann. In Bezug auf die kriminalpolizeiliche Suchtprävention setzt auch die Bayerische Polizei auf eine Vielzahl von Maßnahmen, wobei der heutige Aufklärungsansatz unabhängig von der jeweiligen Art der Drogen auf eine umfassende Prävention setzt. Für Bayern besteht, auch wegen dem Netz an 108 Psychosozialen Suchtberatungsstellen, eine gute Datenlage zum Drogenkonsum der Bevölkerung. Auf dieser Basis werden gezielt Präventionsmaßnahmen gefördert und das Suchthilfesystem konsequent und zielgruppenbezogen weiterentwickelt.